

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 1. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2026)

zum Thema:

**Illegale Müllablagerungen: Nachfragen zu veralteten Hinweisschildern in
Treptow-Köpenick**

und **Antwort** vom 13. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26216
vom 01.06.2026
über Illegale Müllablagerungen: Nachfragen zu veralteten Hinweisschildern in Treptow-
Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25989 zu verdreckten und inhaltlich überholten Hinweisschildern gegen illegale Müllablagerungen in Treptow-Köpenick wurde mitgeteilt, dass zur Historie der Schilder in der Kürze der Zeit keine Angaben gemacht werden könnten und hierfür eine umfassende Recherche, gegebenenfalls auch in Papierakten, erforderlich wäre. Zugleich wurde ausgeführt, dass die Schilder vermutlich vor mehr als 25 Jahren aufgestellt wurden und veraltete Schilder im Rahmen der regulären Aufgabenerfüllung fortlaufend überprüft würden. Die Antwort lässt offen, auf welcher aktuellen Grundlage diese Überprüfung erfolgt, welche Stelle konkret zuständig ist und wie mit beschädigten, verschmutzten, schlecht lesbaren oder inhaltlich überholten Schildern praktisch verfahren wird. Gerade an bekannten Ablagerungsschwerpunkten sollen solche Hinweise präventiv wirken. Diese Wirkung wird geschwächt, wenn Schilder schlecht lesbar oder inhaltlich nicht mehr aktuell sind.

Frage 1:

Welche aktuelle Bestandsgrundlage nutzt das Bezirksamt Treptow-Köpenick, um veraltete, beschädigte, verschmutzte oder schlecht lesbare Hinweisschilder gegen illegale Abfallablagerungen zu kontrollieren, wenn eine konkrete Anzahl der Schilder in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25989 nicht benannt werden konnte?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortet hierzu:

„Die Schilder wurden vor vielen Jahren auf Veranlassung des Fachbereichs Umweltschutz in Amtshilfe durch den Straßenbaulastträger (Fachbereich Tiefbau) aufgestellt. Es gibt im Bezirksamt kein Kataster und damit keine Bestandsgrundlage, in der die einzelnen Hinweisschilder erfasst sind.“

Frage 2:

Welche konkrete Stelle bzw. Organisationseinheit ist in Treptow-Köpenick für Kontrolle, Dokumentation, Reinigung, Aktualisierung, Ersatz und Entfernung dieser Hinweisschilder zuständig, und nach welchem Verfahren werden entsprechende Mängel erkannt und bearbeitet?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortet hierzu:

„Grundsätzlich ist das Bezirksamt Treptow-Köpenick für die Hinweisschilder zuständig. Das Straßen- und Grünflächenamt ist für die bauliche Unterhaltung der Schilder zuständig. Bei baulichen Mängeln an den Schildern werden diese in der Regel nicht ersetzt. Für den Hinweistext zeichnete seinerzeit insbesondere der FB Umweltschutz verantwortlich.“

Frage 3:

Gibt es im Bezirksamt Treptow-Köpenick eine Priorisierung bekannter Ablagerungsschwerpunkte, an denen Zustand und Aktualität solcher Hinweisschilder besonders regelmäßig überprüft werden; wenn ja, nach welchen Kriterien erfolgt diese Priorisierung?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortet hierzu:

„Das Bezirksamt handelt anlassbezogen.

Regelmäßige Kontrollen zum Zustand der Hinweisschilder in Bezug auf Verschmutzungen und Lesbarkeit sowie auf Aktualität finden nicht statt. Siehe Antwort zu Frage 2.“

Frage 4:

Wird die Formulierung auf älteren Schildern, wonach illegale Abfallablagerungen mit einer Geldbuße „bis 500 Euro“ geahndet werden, nach der Änderung des Berliner Umwelt-Bußgeldkatalogs zum 5. November 2025 fachlich überprüft und gegebenenfalls angepasst; falls ja, bis wann soll diese Überprüfung abgeschlossen sein, falls nein, aus welchen Gründen wird eine Anpassung nicht für erforderlich gehalten?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortet hierzu:

„Nein, da die Schilder sukzessive entfernt werden. Eine rechtliche Verpflichtung für das Aufstellen entsprechender Schilder besteht nicht.“

Davon ist nicht berührt, dass die Kontrolle und Ahndung durch die bezirklichen Mitarbeitenden des Allgemeinen Ordnungsdienstes im Sinne einer verstärkten Bekämpfung illegaler Ablagerungen nach dem angepassten Bußgeldrahmen erfolgen.

Frage 5:

Welche konkreten Schritte wird das Bezirksamt Treptow-Köpenick bis wann unternehmen, um zumindest an bekannten Ablagerungsschwerpunkten verdreckte, beschädigte, schlecht lesbare oder inhaltlich überholte Hinweisschilder zu reinigen, zu aktualisieren, zu ersetzen oder zu entfernen?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick antwortet hierzu:

„Die alten Schilder werden sukzessive entfernt. Eine Zeitschiene kann dazu nicht benannt werden.“

Berlin, den 13.06.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt